



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 129-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.180

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Linder (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Ammann (Bern, AL)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kindeswohl gewährleisten

In der Corona-Krise musste in den Berner Schulen von heute auf morgen auf Fernunterricht umgestellt werden. Für Kinder und Jugendliche aus prekären Familienverhältnissen, wo das Kindeswohl gefährdet ist (häusliche Gewalt, Suchtproblematik, (psychische) Krankheit der Erziehungsberechtigten, die einen Einfluss auf die elterlichen Kompetenzen hat, Vernachlässigung usw.), ist die Schule eine wichtige Schnittstelle, wo bei Bedarf entsprechend interveniert werden kann. Die Schule ist der Ort, wo die Kinder und Jugendlichen Gehör finden oder auch festgestellt wird, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Namentlich auch die Schulferien (Frühlingsferien während der Corona-Krise) führten dazu, dass sämtliche unterstützende Tagesstrukturen wegfielen. Dieser Umstand erschwert die Situation von Betroffenen enorm.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Gefährdungsmeldungen, die Personen im schulpflichtigen Alter betreffen, wurden in der Corona-Zeit gemacht?
2. Weist die Anzahl Meldungen auf eine Zunahme oder Abnahme im Vergleich zur Vorjahresperiode hin?
3. Ist es denkbar, dass ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet wird, in dem bspw. Zuständigkeiten (z. B. Schulsozialarbeit/Schulleitungen) definiert werden, insbesondere auch für jene Betroffene, deren prekäre Situation bekannt ist?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass das Kindeswohl auch in solchen ausserordentlichen Lagen jederzeit gewährleistet wird?

Begründung der Dringlichkeit: Falls es eine zweite Covid-19-Welle geben sollte, ist es wichtig, dass die betroffenen Personen entsprechend geschützt werden können.

Verteiler

- Grosser Rat